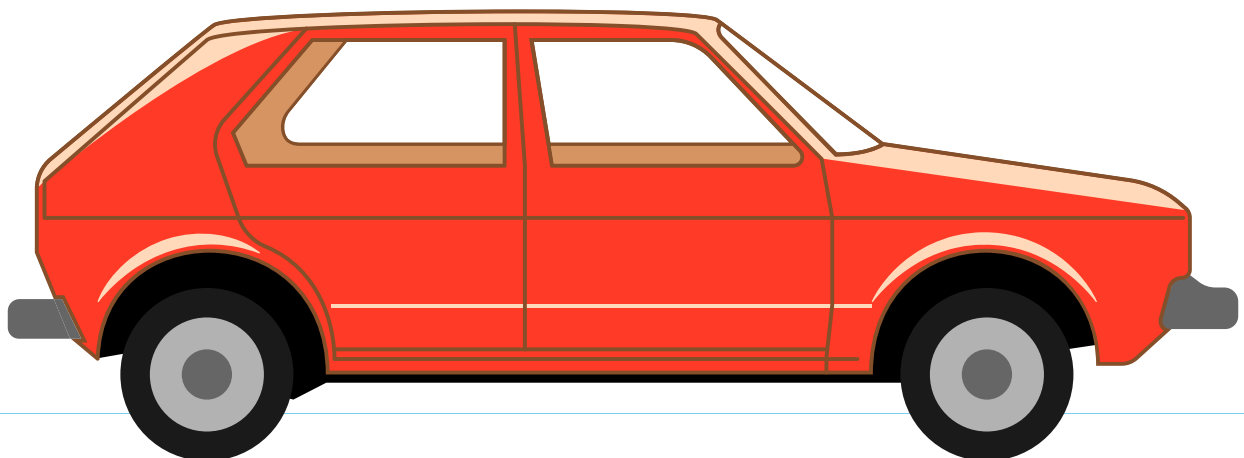


Das Auto in der Privatinsolvenz:

**Gilt es als Teil der
Insolvenzmasse?**



Inhalt

Das Auto ist für viele von besonderem Wert und Wichtigkeit, erlaubt es doch Flexibilität und Mobilität. Für viele Menschen ist es zudem auch **aus beruflichen Gründen** unabdingbar, da sie darauf angewiesen sind, um ihren **Lebensunterhalt bestreiten zu können**.

Prinzipiell gilt das Auto als **Teil der Insolvenzmasse** und muss somit **in der Regel abgegeben** werden, sofern es nicht zur Ausübung des Berufes oder zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig ist. Hierbei gibt es jedoch **verschiedene Regelungen**, die auch den Wert des Fahrzeugs mit einbeziehen.

Was passiert nun also mit dem **Auto in der Privatinsolvenz**?

Darf man bei Privatinsolvenz ein Auto besitzen?

Und ist es vielleicht sogar möglich, in der Insolvenz ein neues Auto zu erwerben oder gar zu finanzieren?

Privatinsolvenz: Muss das Auto abgegeben werden? 3

Bei drohender Privatinsolvenz das Auto vorher verkaufen? 4

Ist das Auto prinzipiell pfändbar? 5

Privatinsolvenz: Kann ich das Auto retten? 5

Ein Auto finanzieren trotz Privatinsolvenz – Geht das? 6

Auto-Leasing trotz Privatinsolvenz 6

Ist es möglich, in der Privatinsolvenz ein Auto zu kaufen? 7

Kfz-Versicherung trotz Privatinsolvenz abschließend 7

Impressum 8

Privatinsolvenz: Muss das Auto abgegeben werden?

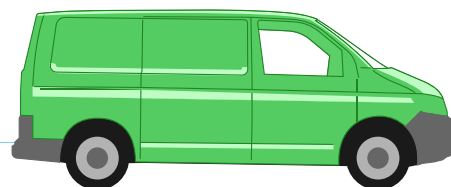
Viele Schuldner besitzen ein Auto und bringen dieses somit **mit in die Insolvenz**. Was mit dem Auto bei der Privatinsolvenz passiert, hängt nicht nur **von dessen Wert ab**, sondern auch davon, ob es im **Besitz des Schuldners** ist. Ist das **Auto finanziert oder geleast** und daher Eigentum der Bank, gilt diese ebenfalls als Gläubiger. Das Auto ist dann in jedem Fall Teil der Insolvenzmasse.

Sollte das **Auto nicht im Besitz des Schuldners** sein, wird die Bank die **Finanzierung kündigen**, sobald diese von der Einleitung des Insolvenzverfahrens erfährt. In diesem Fall muss das **Auto abgegeben beziehungsweise verkauft werden**.

Ist das **Auto im Besitz des Schuldners** und verfügt über **keinen besonderen Wert**, muss es unter Umständen nicht abgegeben werden. Hierfür ist es **notwendig**, dass der Insolvenzschuldner aus **beruflichen Gründen** auf das Auto angewiesen ist.

Das Auto kann dem **Insolvenzverwalter** gegebenenfalls auch **abgekauft werden**. Dies kann zum Beispiel **durch Freunde oder Verwandte** geschehen, die das Auto anschließend gegen eine Ratenzahlung weiterhin zur Verfügung stellen. Diese Raten müssen jedoch aus dem unpfändbaren Teil des Gehalts zahlbar sein.

Es kann somit möglich sein, in der Privatinsolvenz das Auto zu behalten. Unter Umständen kann auch ein teures Fahrzeug gegen eines mit geringerem Wert getauscht werden, das ebenfalls zur Erfüllung der Bedürfnisse geeignet ist.



Bei drohender Privatinsolvenz das Auto vorher verkaufen?

Es ist prinzipiell möglich, das **Auto vor Beginn des Insolvenzverfahrens zu verkaufen**, jedoch sollte dabei bedacht werden, dass dieser **Verkauf** im Zweifelsfall **durch den Insolvenzverwalter angefochten** werden kann, sofern er innerhalb einer gewissen Zeitspanne vor der Insolvenz getätigt wurde. In der Regel handelt es sich hierbei um die letzten Monate vor Insolvenzeröffnung.

Kommt es also zu einem **Verkauf des Fahrzeugs** sollte sichergestellt werden, dass dieses **nicht unter Wert** verkauft wird. Andernfalls kann es zu einer **Anfechtung durch den Insolvenzverwalter** kommen. Der **Verkauf unter Wert ist außerdem strafbar**, was durch § 283 des Strafgesetzbuches geregelt ist:

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit

1.
Bestandteile seines Vermögens, die im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenzmasse gehören, beiseite schafft oder verheimlicht oder in einer den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft widersprechenden Weise zerstört, beschädigt oder unbrauchbar macht,

Es sollte in dem Fall ebenfalls davon abgesehen werden, **das Auto an einen Verwandten zu übertragen**, da dies zur **Gefährdung der Restschuldbefreiung**, beziehungsweise des gesamten Insolvenzverfahrens führen kann.

Ein Verkauf des Autos vor Einleitung des Insolvenzverfahrens ist somit prinzipiell möglich, sollte jedoch gut durchdacht sein und kann unter Umständen zu Problemen führen.

Ist das Auto prinzipiell pfändbar?

Privatinsolvenz und Auto, das schließt sich prinzipiell nicht aus. Es ist somit möglich, bei einer **Insolvenz das Auto zu behalten**, sofern einige **Kriterien erfüllt** werden:

- Das Auto wird **zur Ausübung des Berufs benötigt**. Hier wird gegebenenfalls **eine Bestätigung durch den Arbeitgeber** gefordert.
- Der **Nachweis einer Behinderung**. In diesem Fall muss der Schuldner selbst tätig werden und im Rahmen eines **Freistellungsverfahrens** beim Insolvenzgericht die Freigabe des Fahrzeugs beantragen.

Der Insolvenzverwalter wird in den meisten Fällen, auch bei älteren Fahrzeugen, versuchen, diese der Insolvenzmasse beizufügen. Das **Auto ist also pfändbar**, sofern **kein triftiger Grund** vorliegt, der **dagegenspricht**. Gegebenenfalls kann das Auto auch **aus der Insolvenzmasse freigekauft** werden.

Privatinsolvenz: Kann ich das Auto retten?

Es ist prinzipiell möglich, ein Auto trotz Privatinsolvenz zu besitzen. Der Insolvenzverwalter wird jedoch mit **Einleitung des Insolvenzverfahren die Pfändung des Wagens vorantreiben**, um diesen der **Insolvenzmasse zuzuführen**.

Eine Rettung des Wagens kann möglich sein, wenn **Gründe** vorliegen, die dessen **Pfändbarkeit einschränken**. Andernfalls muss dieser dem **Insolvenzverwalter abgekauft werden**. Dies kann durch den Schuldner, Freunde oder auch Familie erfolgen, die diesen anschließend gegen Ratenzahlung wieder zur Verfügung stellen. Handelt es sich um **ein älteres Fahrzeug**, steigen hierbei die Chancen, da dieses in der Regel nur noch einen **geringen Wert** aufweist.

Ein Auto finanzieren trotz Privatinsolvenz – Geht das?

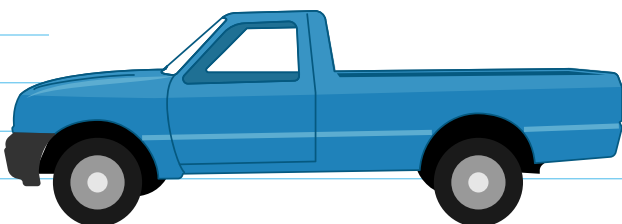
Während der Privatinsolvenz ein **Auto zu finanzieren, ist kaum möglich**. Da eine laufende Insolvenz bei der Schufa gemeldet wird, wird in der Regel **keine Bank einer Finanzierung zustimmen**. Ebenfalls ist das Verfahren der Privatinsolvenz zur **Bereinigung bestehender Forderungen gedacht**, sodass ein erneuter Autokredit trotz Privatinsolvenz unwahrscheinlich ist. Sollte ein erneuter **Kredit** jedoch **bewilligt** werden, kann auf diese Weise das **Insolvenzverfahren** und somit auch die **Restschuldbefreiung gefährdet** werden.

Die **Autofinanzierung nach der Privatinsolvenz** ist jedoch **denkbar** und die Chancen auf die Bewilligung eines Kredites steigen entsprechend. Da in der Regel eine Schufa-Auskunft eingeholt wird und der Score nach einer Weile wieder ansteigt, ist es oft **möglich**, ein **Auto zu finanzieren trotz vorheriger Insolvenz**.

Auto-Leasing trotz Privatinsolvenz

Das **Auto-Leasing** trotz laufender Insolvenz gestaltet sich **ähnlich problematisch**, wie auch die Autofinanzierung. Da auch dies in der Regel über die Bank läuft, wird eine **Bewilligung** während der Privatinsolvenz **sehr schwierig**.

Der **Versuch des Autoleasings trotz Privatinsolvenz** ist somit **nicht wirklich ratsam**, da auch hierbei das laufende **Verfahren gefährdet** werden kann.



Ist es möglich, in der Privatinsolvenz ein Auto zu kaufen?

Es besteht **grundsätzlich die Möglichkeit** in der Privatinsolvenz ein **Auto zu kaufen**. Da jedoch kaum eine Bank einen Kredit für den Autokauf zur Verfügung stellen wird, müsste dies **mit vorhandenen finanziellen Mittel** erworben werden.

Ein Autokauf ist trotz Privatinsolvenz möglich, sofern dieses mit dem **Geld finanziert** wird, das auf Basis der **Pfändungstabelle zur Verfügung steht**. Hat nun der Schuldner über einen längeren Zeitraum **auf den Kauf eines Gebrauchtwagens gespart**, kann er diesen durchaus erwerben. Hierbei ist jedoch herauszustellen, dass **Ersparnisse**, die **vor der Wohlverhaltensperiode** zusammengekommen sind, **ebenfalls gepfändet werden** können.

Gegebenenfalls kann es jedoch ratsam sein, **Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter** zu halten, um zu klären, ob es problemlos möglich ist, das Auto zu kaufen, trotz laufender Privatinsolvenz. Es sollte hier in jedem Fall **transparent vorgegangen werden**, um zu vermeiden, dass das Auto nachträglich gepfändet wird.

Dies ist ebenfalls ratsam, da der Insolvenzverwalter nach der Anmeldung des Fahrzeugs über die Abbuchung der Kfz-Steuer, beziehungsweise der Kfz-Versicherung in der Kontoübersicht des Schuldners von dem Wagen erfahren würde.

Kfz-Versicherung trotz Privatinsolvenz abschließend

Das **Abschließen einer Autoversicherung** ist trotz Insolvenz **grundsätzlich möglich**, jedoch in der Regel **an gewisse Bedingungen geknüpft**. In den meisten Fällen ist es insolventen Personen jedoch nur möglich eine **Kfz-Haftpflichtversicherung** abzuschließen, da es sich hierbei um eine **gesetzliche Pflichtversicherung** handelt.

Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: [Impressum](#)

